

TOP 9a:

Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen (Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung)

Drucksache: 567/09

Mit dem Gesetz sollen einerseits - aufgrund einer entsprechenden Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts (Beschluss vom 13.02.2008) - die steuerliche Abzugsfähigkeit von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen verbessert und andererseits - der Stellungnahme des Bundesrates zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung entsprechend - zur Bekämpfung der Störung der wirtschaftlichen Entwicklung Regelungen der Unternehmensteuerreform 2008 zeitlich befristet für die Jahre 2008 und 2009 modifiziert werden. Hierzu zählen insbesondere: Die Freigrenze bei der Zinsschranke wird auf 3 Millionen Euro ausgeweitet. Bei Sanierungsfusionen können wieder alte Verluste zur Minderung künftiger Gewinne genutzt werden. Die Umsatzgrenze für die Ist-Versteuerung wird für die Zeit vom 01.07.2009 bis 31.12.2011 bundeseinheitlich auf 500.000 Euro festgelegt.

Darüber hinaus sind folgende Änderungen hervorzuheben: Beim Kindergeld wird die Grenze für das Jahreseinkommen des Kindes auf 8004 Euro angehoben. Die zusätzliche Leistung für die Schule in Höhe von 100 Euro pro Jahr wird auf Empfänger des Kinderzuschlags und der Grundsicherung bei Erwerbsminderung sowie auf Schüler der Klassen 11 bis 13 und Teile der beruflichen Schulen bei Empfängern der Grundsicherung für Arbeitssuchende und Sozialhilfe ausgeweitet.

Die **Ausschüsse** empfehlen, dem Gesetz zuzustimmen. Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt darüber hinaus die Annahme einer EntschlieÙung. Die Einzelheiten sind aus der Drucksache **567/1/09** ersichtlich.

